

# Stadt Neuenbürg

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **23. September 2014**

Beginn: **17.00 Uhr**; Ende: **18.35 Uhr**

im

**Sitzungssaal des Rathauses**

Vorsitzender:

**Bürgermeister Horst Martin**

Zahl der anwesenden Mitglieder:

**9 (Normalzahl 10 Mitglieder)**

Abwesend:

**Stadtrat Faaß (entschuldigt)  
dafür Stadträtin Klett  
Stadtrat Klarmann (anw. ab 17.15 Uhr, TOP 1)**

Schriftführerin:

**Stellv. Hauptamtsleiterin Hiller**

Sonstige Verhandlungs-  
teilnehmer:

**Stadtkämmerin Häußermann  
Hauptamtsleiter Bader  
Bau-Ing. Kraft  
Dipl.-Ing. Knobelspies  
Stadtrat Dr. Buchgraber  
Stadtrat Dr. Sönmez  
Stadtrat Stotz  
Stadtrat Allion  
Stadträtin Müller  
Stadträtin Ohaus ab 17.55 Uhr**

Zuhörer:

**16**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **15.09.2014** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **18.09.2014** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **9** Mitglieder anwesend sind.

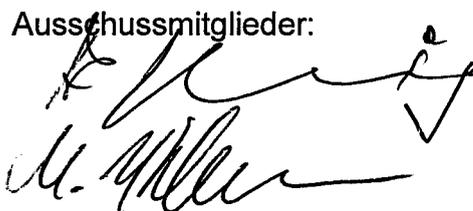
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen.

### Zur Beurkundung

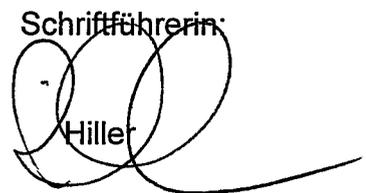
Vorsitzender:

  
Horst Martin

Ausschussmitglieder:



Schriftführerin:

  
Hiller

<p>Niederschrift über die  öffentliche  Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p> <p><b>23. September 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. HAL Hiller</b></p> <p><b>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied</b> <b>StR Faas (dafür StRätin Klett), StR Klarmann</b></p> <p><b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz, StR Allion, StR'in Müller, StR'in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b></p> <p><b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b></p> <p style="text-align: right;"><b>Seite 64</b></p>
---	--

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister Martin bekannt, dass beim Tagesordnungspunkt 3 Baugesuche und Bauvoranfragen der Unterpunkt d) Errichtung eines Unterstandes und Futterlager, sowie Rinderhaltung im Breiten Tal von der Tagesordnung abgesetzt wird.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>23. September 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. HAL Hiller</b>  <b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder</b> <b>StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>  <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz, StR Allion, StR'in Müller, StR'in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>  <b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b></p>	<p>Seite 65</p>
--	--	---	-----------------

## § 1

### **Erschließung Zwerchweg - Beschlussempfehlung des Technischen- und Umweltausschusses zur Vorberatung der ausgearbeiteten Varianten aus der Ortsbegehung vom 1.10.2013 an den Gemeinderat**

Drucksache Nr. 97/2014

#### ***Abriss/Resümee :***

Der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 16.04.2013 die Vergabe der Erschließungsplanung an das Büro Kirn Ingenieure/Pro Kommuna als Erschließungsträger für das Gebiet Zwerchweg beschlossen.

Dieses hat sich intensiv mit der Planung der Straßenerschließung beschäftigt.

Die ausgearbeiteten Varianten – welche auch bereits den Anwohnern im Zwerchweg am 20.06.2013 in der Arnbachhalle, im Rahmen eines Infoabends, vorgestellt wurden – sind dem Gemeinderat am 02.07.2013 durch das Büro Kirn vorgestellt worden.

Damals wurde durch den GR der Beschluss gefasst, den Ausbau der Straßen, sowie der Gehwege, im Bebauungsplan und Umlegungsgebiet Zwerchweg in einem separaten Termin zunächst im Technischen- und Umweltausschuss zu behandeln (erfolgte hierauf am 01.10.2013).

In selbiger Sitzung wurde ebenfalls beschlossen, den 2. und 3. Bauabschnitt des Zwerchweg zusammenzufassen und hieraus eine Erschließungseinheit (die entstehenden Baukosten werden auf die Gesamtfläche aller Grundstücke umgelegt, was die solidarischste Abrechnungsmöglichkeit darstellt und beschränkt sich somit nicht nur auf die Abrechnung der einzelnen Erschließungsgebiete) zu bilden.

Bereiche (Grundstücke), die als „historische Straße“ gelten, werden hierzu nicht herangezogen bzw. nur teilweise. Dieser damit verbundene Anteil ist von der Kommune zu tragen.

Der Gemeinderat hat den damals vorgestellten Zeitplan entsprechend zur Kenntnis genommen: Planung des Projektes in den Jahren 2013 und 2014, Baubeginn 2014 bzw. 2015 und Bauende voraussichtlich in 2016.

Zunächst sollte in öffentlichen Sitzungen sowohl im TUA als auch im Gemeinderat geklärt werden, wie die Straßen und Gehwege auszuführen sind.

Nach Festlegung der entsprechenden Rahmenbedingungen sollten dann die Kostentragungsvereinbarungen den Eigentümern der Grundstücke im Zwerchweg durch den Erschließungsträger Pro Kommuna zugesandt bzw. mit den Eigentümern durchgesprochen und erläutert werden. Nach Unterzeichnung selbiger wäre dann „grünes Licht“ für die Fortführung der Erschließung gegeben.

Niederschrift über die  öffentliche  Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	<b>23. September 2014</b>	Seite 66
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz, StR Allion, StR'in Müller, StR'in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>	
		<b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b>	

Bereits in damaliger Sitzung wurde schon darauf hingewiesen, dass, falls es nicht zu einer freiwilligen Unterzeichnung aller Kostentragungsvereinbarungen kommen sollte, automatisch die gesetzliche Erschließung in Gang gesetzt würde und dann das gesetzliche Verfahren greifen würde, welches u.A. eine öffentliche Ausschreibung vorsieht und somit vermutlich zu einem größeren Aufwand für die Beteiligten mit sich ziehen wird.

Im weiteren wird auf die o.g. Drucksachen-Nummern verwiesen.

**Letzter Stand:**

Der Technische- und Umweltausschuss hat mit Sitzung vom 1.10.2013 eine Ortsbesichtigung zur besseren Veranschaulichung an folgenden Orten durchgeführt:

- Pforzheim-Dillweißenstein, Felsenstraße und Hoheneckstraße
- Straubenhardt-Schwann, Marktstraße

Inhaltlich sollten die verschiedenen Möglichkeiten eines Straßenausbaus, im Zuge einer Erschließungsmaßnahme, vorgestellt und deren Art der Ausführung des Belags, der Breite und der Ausweisung der unterschiedlichen Nutzungsflächen (Parken, Gehweg, Fahrbahn) dargestellt werden.

Nachdem beide Orte begangen waren, konnte unter den anwesenden Mitgliedern wie auch den Anwohnern des Zwerchweg als Ergebnis festgehalten werden:

- 5,00 Meter Fahrbahnbreite in Asphaltausführung
- Trennung durch eine Rinne und mit dieser
- 1,50 Meter Gehweg in Asphaltausführung oder Pflaster

Der Technische- und Umweltausschuss hat dieses Ergebnis am 22.10.2013 abgewogen und gibt folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

1. Zur Ausführung kommt eine „Multifunktionale Fläche“, ähnlich der Variante 3, jedoch mit abweichenden Maßgaben:
2. Fahrbahnbreite wird auf 5,0 Meter festgelegt, mit Asphaltbelag,
3. Trennung der Flächen erfolgt durch eine Pflasterrinne und mit dieser gemessen ein
4. Gehweg von 1,50 Meter in Pflaster-Ausführung.

Als Argumente für die vorgenannten Entscheidungen wurde u.A. angeführt:

- Winterdienst und Wintertauglichkeit der unterschiedlichen Belagsarten und der damit verbundenen Kosten

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Unterausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p><b>23. September 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. HAL Hiller</b></p> <p><b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder</b> <b>StR Faas (dafür StRätin Klett)</b></p> <p><b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz, StR Allion, StR'in Müller, StR'in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b></p> <p><b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b></p>	<p>Seite 67</p>
---	--	---	-----------------

- Herstellung ebener (barrierefreier) Fläche und der Erzeugung des Charakters einer „gemischten Verkehrsfläche“
- parkende Fahrzeuge auf dem „Gehweg“ und die damit verblieben Restfahrbahnbreite
- gezwungene Vorhaltung einer „Parkfläche“ und Vermeidung zur Bildung eines Reststreifens, der dann von der Stadt unterhalten und gepflegt werden muss bzw. von parkenden Autos genutzt würde und Fahrspuren im Grünbereich einhergehen werden

Zudem wurde als Bedenken angeführt:

- eventuelle Forderung aus der Bürgerschaft, die – unter Zugrundelegung der vorgenannten Vorgaben – verblieben „Restfläche“ von 1,0 Metern zu einem späteren Zeitpunkt auf Kosten der Allgemeinheit ausbauen bzw. asphaltieren zu müssen

Im Nachgang zur Sitzung des TUA am 22.10.2013 zeigte sich (siehe Schreiben im Anhang zur Drucksache), dass trotz der Ortsbesichtigung und der Eruiierung aller vorgestellten Möglichkeiten und Variablen für den Straßenausbau im Zwerchweg wohl noch weiterhin Missverständnisse und Fehlinformationen in der Bürgerschaft grassieren, die sich nicht in den richtungsweisenden Festlegungen, deren eigentliches Ziel diese Termine vor Ort beabsichtigten, widerspiegeln.

Abschließend sollen die Gebäude Bergstraße 30 und 32 ebenfalls in die Abrechnungseinheit der Erschließung eingebunden werden, da diese gleichfalls von der Erschließung profitieren und die Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Straße auch über das dort verbliebene Reststück (ca. 45,0 Meter) folglich fertiggestellt werden können!

Herr Bürgermeister Martin gibt einen kurzen Abriss zur Historie und dem bisherigen Werdegang in diesem Umlegungsgebiet und informiert anhand einer Matrix, die der Drucksache als Anlage beigefügt ist, über die verschiedenen ausgearbeiteten Varianten des Planungsbüros. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die verschiedenen Vorortbesichtigungen in Dillweißenstein sowie in Straubenhardt und erklärt, dass der Technische- und Unterausschuss nun nochmals eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat geben soll, nachdem die letzte Empfehlung zum Ende des Jahres 2013 zu Diskussionen führte.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez erklärt, dass er sich die Straße von der Breite her nicht vorstellen kann, ob diese nun 5,50 m oder 6,50 m ist. Er erkundigt sich daher, inwiefern ein Vergleich etwa zur Alten Pforzheimer Straße möglich ist.

Niederschrift über die  öffentliche  Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	<b>23. September 2014</b>	Seite 68
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz, StR Allion, StR'in Müller, StR'in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>	
		<b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b>	

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es sich bei der Alten Pforzheimer Straße ja um eine Landesstraße handelt - der Zwerchweg jedoch eine Wohngebietsstraße ist. Vergleichsweise zieht er daher den Friedhofweg in Arnbach heran, der im oberen/nördlichen Bereich eine Breite von 4,75 m und zusätzlich einen Gehweg mit einer Breite von 1,50 m aufweist. Er ergänzt, dass im südlichen Bereich der Friedhofweg 5,50 m Straße zuzüglich 1,50 m Gehweg aufweist. Dies habe den Hintergrund, dass zunächst der südliche Bereich umgesetzt wurde – und da dieser dann nach dessen Umsetzung als zu breit angesehen wurde – im südlichen Bereich von der Breite her reduziert worden ist. Er weist darauf hin, dass die Breite von 5,50 m oder 6,50 m in der Bevölkerung eben deshalb teilweise auch als zu breit angesehen wird. Hierbei informiert er, dass jeder versiegelte Quadratmeter mehr auch einen Mehrpreis bei den Gesamtkosten darstellt und somit einen gewissen erhöhten Erschließungsaufwand mit sich bringt, den letztlich dann die Kommune, wie auch die Beitragszahler zu tragen hätten. Insofern läge es natürlich auch auf der Hand, dass die Beitragszahler zu kleinen Erschließungsanlagen tendierten.

Herr Bauingenieur Kraft weist darauf hin, dass die Restfläche außerhalb der Straße dann bei der Stadt verbleiben wird und diese dann mit einem großen Aufwand stadtseitig zu pflegen ist.

Herr Bürgermeister Martin hingegen ist der Meinung, dass eine geringere versiegelte Fläche zu begrüßen ist. Die genaue Gestaltung müsse dann allerdings jeweils vor Ort mit den einzelnen Anliegern individuell geklärt werden. Gerade im Winter aber, wenn Ablagefläche für Schnee von Nöten ist, wäre ein Mehr an Platz sicherlich zu begrüßen.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez erkundigt sich, ob es der Wunsch der Anwohner ist, eher eine schmalere Straße herzustellen.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt diesen Wunsch der Anwohner und hofft daher auf das Zutun der Anwohner bezüglich der anzugehenden individuellen Lösungen. Es dürfe dann aber natürlich nicht so sein, dass die Aufwände bezüglich Versiegelung der übrig gebliebenen Straßen- bzw. Grundstücksrestflächen im Nachhinein bei der Absprache mit Einzelnen an der Stadt hängen bleiben.

Herr Stadtrat Hess kann sich erinnern, dass die bisherige Empfehlung ist, den Zwerchweg entsprechend dem Friedhofweg herzustellen.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt dies, verweist jedoch auf den aufkommenden Widerstand der Anwohner, nach der TUA Empfehlung im Jahr 2013 und deren Wunsch, nun eine Breite von 5 m vorzusehen. Er erklärt, dass es sich somit um eine

Niederschrift über die  öffentliche  Verhandlung des  <b>Technischen- und Umweltausschusses</b>	Verhandelt am	<b>23. September 2014</b>	<b>Seite 69</b>
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz, StR Allion, StR`in Müller, StR`in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>	
		<b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b>	

Differenz von 1,25 m handelt und dies auch das aktuelle Spannungsfeld mit den Anwohnern darstellt.

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber erkundigt sich, ob denn dann die Variante 3 der Matrix dem Wunsch der Anwohner entspricht.

Herr Bauingenieur Kraft erklärt, dass dies zutreffend ist. Allerdings käme in diesem Fall der Variante 3 noch 1,50 Gehweg hinzu. Und genau diese Mehrbreite würde aber nicht gewünscht.

Herr Stadtrat Gerwig ist der Ansicht, dass wenn dies doch der Wunsch der Anwohner ist, der Gemeinderat dies doch dann auch so akzeptieren soll.

Sodann stellt Herr Bauingenieur Kraft die Variante 3 der Matrix ausführlich vor und informiert über deren Charakteristik.

Herr Stadtrat Gerwig schlägt hierbei vor, die Regenrinne mit Pflastersteinen zu versehen und sieht dies als eine gute Lösung an, die dann auch geringere Kosten aufweist.

Herr Bürgermeister Martin ist der Ansicht, dass es das Unauffälligste wäre, eine geschlossene Teerdecke vorzusehen und eine natürliche Ableitung des Oberflächenwassers allein eben mit dem Straßengefälle nach einer Straßenseite hin, was ja landläufig üblich sei, herzustellen. Er verweist auf die Argumentation von Herrn Altstadtrat Aldinger aus dem Jahr 2013, dass eine unterbrochene Asphaltdecke mittels einer Pflasterrinne im Winter bei Frost die erste Stelle wäre, die relativ schnell kaputt ginge. Deshalb plädiere er, wie damals Herr Aldinger, für eine geschlossene Asphaltdecke. Wichtig ist ihm noch der Hinweis, dass man dann aber auch nicht mehr auf der Straße parken kann, sondern nur in eigens hierfür ausgewiesenen Parkflächen.

Herr Stadtrat Klarmann erklärt, dass für ihn eine Breite von 5 m mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ausreichend ist. Das Parken sollte seiner Ansicht nach kein Problem sein, wenn man nicht gerade so parkt, wie es derzeit in der Lindenstraße der Fall ist.

Herr Bürgermeister Martin verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass etwa auch die Breite der Lindenstraße in Arnbach 5 m bis ca. 5,75 m ist und auch dort eine geschlossene Teerdecke vorhanden sei. Daher schlägt er vor, den Zwerchweg mit einer Breite von 5 m durchgehend, die Hintere Gasse durchgehend 3 m - 5 m, den Quellenweg 5 m, die Merzengasse 4,20 m sowie die Bergstraße 5 m breit in einem Stück jeweils zu asphaltieren. Ein extra angelegter Gehweg würde dabei nicht

Niederschrift über die  öffentliche  Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	<b>23. September 2014</b>	Seite 70
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz, StR Allion, StR`in Müller, StR`in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>	
		<b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b>	

realisiert. So oder so müsse man mit dem Ing.-Büro einen konkreten Plan erstellen und diesen dann als Grundlage nehmen.

Auf Anfrage von Frau Stadträtin Klett, wo dann die Fußgänger laufen können, erklärt Herr Bürgermeister Martin, dass es bei dieser Straßenbreite dann keine Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn gebe und diese also auf der Fahrbahn laufen müssten, was landauf landab immer wieder vor käme, auch bei uns.

Herr Bürgermeister Martin schlägt daher als Beschlussempfehlung an den Gemeinderat vor, eine komplette geteerte Fläche von max. 5 m zu planen. Die technischen Feinheiten werden bis zur Sitzung des Gemeinderats seitens des Stadtbauamts in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro noch erarbeitet. In dieser Feinplanung sollen dann abweichende Straßenbreiten von den besagten 5 m dargelegt und erklärt werden. Ebenso sollen Parkplatzflächen und ggfls. vorkommende Schrammbordbreiten dargelegt werden.

Herr Stadtrat Schaubel stellt fest, dass dann noch eine Restfläche von gerade 2,75 m vorhanden ist.

Frau Stadträtin Klett erkundigt sich, was daher mit dieser Restfläche passiert. Sie verweist auf den Friedhofweg, wo diese Restfläche nicht überbaut werden darf. Dies müsste dann im Detail sicher noch geklärt werden.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass im Friedhofweg die Thematik der Restflächen mit den einzelnen Anliegern zur Zufriedenheit aller gelöst werden konnte. Allerdings ist klar, dass diese geringen öffentlichen Flächen dann nicht überbaut werden können und dass auch hinsichtlich der Anlage und Pflege die Eigeninitiative der Bürgerschaft gefragt sein wird. Letztlich käme die Stadt und der Gemeinderat ja auch den Wünschen der Anlieger entgegen.

Herr Stadtrat Schaubel weist darauf hin, dass die Variante 3 jedoch einen Gehweg vorsieht.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt dies. Er verweist jedoch auf die verschiedenen Gespräche mit Bürgern, die eine geringere Gesamtbreite wünschen. Er ist der Meinung, dass die Gesamtbreite von 5 m Breite gangbar ist und Gehweg und Straße - quasi all inclusive - durchgeführt werden kann. Die Restflächen bedürften eben genau der angesprochenen Einzelfallregelungen. Geklärt werden müsste dann natürlich auch noch, um welche Straßencharakteristik es sich handelt. Das bedeutet, Spielstraße, verkehrsberuhigte Zone oder Tempo 30 - Bereich.

Niederschrift über die  öffentliche  Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	<b>23. September 2014</b>	Seite 71
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz, StR Allion, StR'in Müller, StR'in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>	
		<b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b>	

Bei der anwesenden zahlreichen Bürgerschaft aus dem Umlegungsgebiet Zwerchweg ist allgemeine Zustimmung zu vernehmen.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass der Tagesordnungspunkt dann in der Sitzung des Gemeinderats voraussichtlich am 14. Oktober 2014, ggfls. eine Sitzung später, abschließend beraten und beschlossen werden wird.

Sodann ergeht bei **7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung** (Frau Stadträtin Klett) sowie **2 Gegenstimmen** (Frau Stadträtin Winter sowie Herr Stadtrat Schaubel) der

**mehrheitliche Beschluss:**

Der Technische- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

- a) die Vorstellung der ausgearbeiteten Varianten für die Ortsbegehung am 01.10.13 für den 2. und 3. Bauabschnitt im Zwerchweg zur Kenntnis zu nehmen.
- b) das Ergebnis der mit den Ausschussmitgliedern und Anwohnern geführten Debatte aus dem vorgenannten Ortstermin zur Kenntnis zu nehmen und die Anregungen der Bevölkerung – im Nachgang zur TUA-Sitzung 2013 – ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.
- c) die Beschlussempfehlung, eine 5 m breite durchgängige Asphaltfläche als Erschließung vorzusehen. Ein extra Gehweg wird nicht gebaut. Dort, wo von den 5 m abgewichen wird, wird dies ein vom Erschließungsbüro vorzubereitender Plan darlegen. Ebenso werden Parkflächen weitere Freiflächen und Schrammborde in dieser Planung erläutert.
- d) die Hereinnahme der Gebäude Bergstraße 30 und 32 in die Abrechnungseinheit der Erschließungsmaßnahme des Zwerchwegs wird empfohlen.

Niederschrift über die  öffentliche  Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	<b>23. September 2014</b>	Seite 72
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz, StR Allion, StR`in Müller, StR`in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>	
		<b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b>	

## § 2

### Häckselplatz Arnbach - Verlegung des Standorts

#### Drucksache Nr. 98/2014

Auf die Sitzungsunterlagen vom 29.04.2014 wird verwiesen.

Bereits im Jahre 2004 hat das Landratsamt damit begonnen, die Häckselplätze in Neuenbürg und Ortsteilen (sowie im gesamten Enzkreis) zu überplanen und zu reduzieren.

Nach vorangegangener, intensiver Suche für einen Standort, der allen Ortsteilen gerecht werden könnte, fiel die Entscheidung auf die alte Erddeponie „Hasenbuckel“ in Arnbach, Verlängerung der Forststraße. Hierfür wurde 2007 eine Baugenehmigung erteilt.

Im vergangenen Jahr haben sich die Anwohner im Anfahrtsbereich zum Häckselplatz in Arnbach und auch über die Nutzung des Häckselplatzes bzw. dessen Bewirtschaftung durch die Anlieferer sowie Abholer beschwert. Dies hat mittlerweile solche Ausmaße angenommen, dass Anwohner in Erwägung ziehen, rechtliche Schritte gegen den Häckselplatz zu unternehmen.

Von Seiten des Landratsamt Enzkreis wurde bei dem damaligen Bauantrag keine emissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt. Die heutige rechtliche Lage würde diese erforderlich emissionsschutzrechtliche Genehmigung unter verschärften Gesichtspunkten betrachten und es wäre möglich, dass diese – unter den heutigen Gesichtspunkten – möglicherweise nicht (mehr) erteilt werden könnte.

Um eine Alternativlösung für den möglicherweise jetzigen Standort zu finden, hat sich die Verwaltung zusammen mit dem LRA Enzkreis intensiv um eine Ausweichfläche bemüht.

Da die örtlichen Verhältnisse recht wenige Möglichkeiten für einen Ausweichplatz bieten und natürlich die finanziellen Mittel nur begrenzt zur Verfügung stehen, ist eine Ausweisung adäquater Standorte sehr schwierig.

Ein Vorschlag, den auch das LRA wie der Forst positiv aufgegriffen haben, wäre ein neuer Häckselplatz südlich der L565, oberhalb des neuen Kreisverkehrsplatzes, in der Verlängerung der Robert-Grob-Straße, entlang der Hohlohstraße.

Der Abstand zur Wohnbebauung beträgt hier ca. 230 m. In Arnbach beträgt der Abstand zur Wohnbebauung dagegen nur ca. 75 m.

Niederschrift über die  öffentliche  Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	<b>23. September 2014</b>	Seite 73
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz, StR Allion, StR`in Müller, StR`in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>	
		<b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b>	

Als spätere Möglichkeit der Nutzung dieses alten Platzes in Arnbach würde eine Skaterbahn in Betracht kommen. Die hierfür erforderlichen Module wurden damals bei der Erschließung der Robert-Grob-Straße abgebaut, eingelagert und könnten an besagter Stelle kostengünstig aufgestellt werden. Die Fläche ist bereits asphaltiert und könnte mit geringem Aufwand entsprechend für die Spielgeräte vorbereitet werden – und somit den Kindern und Jugendlichen einen Spielbereich bieten.

Gleichfalls liegt für die besagte Fläche eine unbefristete Waldumwandlungsgenehmigung vor, so dass hier keine Rekultivierung (bei einer Aufgabe der eigentlichen Nutzung) erforderlich wird.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die bisherigen Diskussionen im Technischen- und Umweltausschuss, wo bereits verschiedene Standorte diskutiert wurden.

Herr Bauingenieur Kraft verweist auf die als Anlage beigefügte Übersicht der alternativen Standorte und stellt die einzelnen Untersuchungen dieser Standorte sowie deren Vor- und Nachteile ausführlich vor. Herr Bürgermeister Martin kann sich den Standort Nr. 10 beim Breiten Tal hinter dem Freibad sehr gut vorstellen und schlägt diesen vor.

Herr Stadtrat Klarmann erklärt, dass er sich mit dem bereits diskutierten Standort der Hohlohstraße auf der Wilhelmshöhe sehr gut anfreunden kann. Er erklärt, dass hier die Gefahr einer wilden Mülldeponie nicht gegeben ist und auch ein offener Umfahrungsring zur Durchfahrt von Vorteil ist.

Herr Stadtrat Kreis ist der Ansicht, die Varianten nochmals im Detail anzuschauen. Dabei hält er im Falle des Standorts der Hohlohstraße einen entsprechenden Waldstreifen für sehr wichtig, da ansonsten im Einfahrtsbereich von Neuenbürg ein Häckselplatz sichtbar ist. Auch ist bei dieser Standortvariante sehr viel Holz, was aus dem Wald heraus muss.

Herr Stadtrat Gerwig ist der Ansicht, dass sich die Verwaltung nochmals detaillierte Gedanken machen muss. Er hält den Standort des Breiten Tals für den geeignetsten, da dieser für alle Stadtteile auch gut erreichbar ist.

Herr Bürgermeister Martin hält auch diesen Standort für den geeignetsten, da hierbei keine Bäume gefällt werden müssen.

Herr Stadtrat Finkbeiner erklärt, dass für ihn der Standort im Breiten Tal überhaupt nicht in Frage kommt. Er erklärt, dass dort das Freibad, die Tennisplätze und der Fußballplatz ist und es sich somit um ein Freizeitareal handelt. Auch bezüglich der Geruchsbildung hält er diese Variante für die schlechteste Lösung.

<p>Niederschrift über die  öffentliche  Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>23. September 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. HAL Hiller</b>  <b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder</b> <b>StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>  <b>StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz, StR Allion, StR`in Müller, StR`in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>  <b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b></p>	<p>Seite 74</p>
---	--	---	-----------------

Herr Stadtrat Kreisz schließt sich diesen Argumenten an und verweist auch auf die zahlreichen Parkplätze, die dann für das Freibad entfallen würden. Auch die aufkommende Geruchsbildung hält er für die Sportler für untragbar.

Herr Stadtrat Finkbeiner verweist zudem auf den Zuliefererverkehr für die Firma Weber, der hier ebenfalls zu beachten ist.

Herr Stadtrat Allion verweist auf die alternativen Häckselplätze für die Stadtteile in Dennach und Waldrennach. Er erklärt, dass daher ein Häckselplatz nur für Neuenbürg und Arnbach erforderlich ist und hält diesen dann im Breiten Tal in Neuenbürg für ungünstig.

Herr Stadtrat Schaubel ist sehr verärgert darüber, dass nun der Häckselplatz, der sich über lange Jahre bewährt hat, nun verändert werden muss. Er hält den bisherigen Standort und somit die Variante 2 und ein Verschieben in den Wald hinein für sehr interessant.

Herr Bauingenieur Kraft weist darauf hin, dass bei dieser Variante 20 m aufgeschüttet werden müssen und es sich hier um einen enormen Kraftakt handelt.

Auch Herr Stadtrat Dr. Buchgraber hält die Variante 2 für sehr geeignet und erkundigt sich hinsichtlich der erforderlichen Kosten. Er ist der Ansicht, dass eine Waldrodung nicht unterschätzt werden darf.

Herr Bauingenieur Kraft weist nochmals darauf hin, dass für die Umsetzung dieser Variante massive Erdbewegungen erforderlich sind. Auch ist in diesem Bereich ein Regenüberlaufbecken vorhanden, das ebenfalls zu beachten ist. Er erklärt, dass es sich bei der Variante 6 im Bereich der Hohlohstraße um eine ebene Fläche handelt und dort nur eine Teilaufschüttung erforderlich wird.

Auch Herr Stadtrat Finkbeiner bittet darum, die Variante 2 nochmals zu überprüfen und die Kosten hierfür zu berechnen. Diesen bisherigen Standort hält er ebenfalls nach wie vor für interessant.

Herr Stadtrat Schaubel verweist auf einen Vorschlag von Herrn Stadtrat Faaß und einer Freifläche im Stadtteil Arnbach im Bereich der Klingstraße Richtung Schwann, Hinteres Feld, Lerchenschlagweg. Er bittet darum, diese Variante ebenfalls zu prüfen.

Herr Bürgermeister Martin erklärt abschließend, dass die Verwaltung aufgrund der Diskussion nochmals die Variante 2, Forststraße in Arnbach und somit den

<p>Niederschrift über die  öffentliche  Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>23. September 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. HAL Hiller</b>  <b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder</b> <b>StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>  <b>StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing.</b> <b>Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz,</b> <b>StR Allion, StR`in Müller, StR`in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>  <b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b></p>	<p><b>Seite 75</b></p>
---	--	---	------------------------

Häckselplatz weiter in den Wald zu verschieben, nochmals planen wird und eine Kostenkalkulation aufstellen wird. Ebenso wird, wie von Herrn Stadtrat Schaubel vorgeschlagen, eine Freifläche im Bereich Klingstraße Richtung Schwann ebenfalls von der Verwaltung detailliert geprüft. Er kann sich vorstellen, in einer der nächsten Sitzungen des Technischen- und Umweltausschusses einen Ortstermin bei den entsprechenden Standorten vorzusehen.

Die Mitglieder des Technischen- und Umweltausschusses sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Eine Beschlussfassung erfolgt daher nicht.

Abschließend weist Herr Bürgermeister Martin darauf hin, dass auch weiterhin gerne jederzeit weitere Standortalternativen bei der Verwaltung vorgebracht werden können.

<p>Niederschrift über die  öffentliche  Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>23. September 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. HAL Hiller</b>  <b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder</b> <b>StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>  <b>StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing.</b> <b>Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz,</b> <b>StR Allion, StR`in Müller, StR`in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>  Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</p>	<p>Seite 76</p>
---	--	--	-----------------

### § 3

#### **Baugesuche und Bauvoranfragen**

##### Drucksache Nr. 99/2014

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert den jeweiligen Sachverhalt.

#### **a) Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage, Lidellweg 19, Flst. Nr. 1669, Buchberg III**

Die Bauherrin plant die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Buchberg III“.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Baurechtliche Einwände bestehen nicht. Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten.

Ohne Diskussion nimmt der Technische- und Umweltausschuss von diesem Bauvorhaben **Kenntnis**.

#### **b) Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Carport, Thomastr. 4, Flst. Nr. 1190/18, Neuenbürg**

Die Bauherren planen die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport in der Thomastrasse 4 in Neuenbürg.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans der 5. Bebauungsplanänderung „Buchberg I“ – Baugebiet „Thomaststraße“.

Im eingereichten Vorhaben ist von folgenden Abweichungen/Befreiungen vom Bebauungsplan zu befreien:

##### *1. Ausnahme von der Baugrenze*

Die laut Bebauungsvorschriften festgelegte Baugrenze wird an der westlichen und östlichen Seite mit dem Dachvorsprung überschritten. Gemäß Bebauungsplan ist ein Vortreten über die Baugrenzen mit untergeordneten Bauteilen wie (...), Dachvorsprünge, (...) bis max. 1,00m ist als Ausnahme zulässig.

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	<b>23. September 2014</b>	Seite 77
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz, StR Allion, StR'in Müller, StR'in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>	
		<b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b>	

## *2. Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans*

Gemäß § 2 Abs. 1 des Bebauungsplans ist ein nicht störendes Gewerbe (gem. § 4 Abs. 3 Ziffer 2-5 BauNVO) nicht zulässig.

## *3. Befreiung von der Baugrenze*

Überschreitung der westlichen Baugrenze mit Treppenraumbereich

## *4. Befreiung von der Baugrenze*

Überschreitung der westlichen Baugrenze mit einem Carport

Zu Punkt 1 gilt:

Nach § 31 Abs. 1 kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind (vgl. Bebauungsplan §6 Abs. 1).

Zu Punkt 2-4 gilt:

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Ausnahmen sowie die Befreiung sind aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Das Bauvorhaben entspricht ansonsten den Festsetzungen des Bebauungsplans. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Ausnahme der Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplans zuzustimmen.

Ohne Diskussion erfolgen folgende Beschlüsse:

1. Der Technische- und Umweltausschuss beschließt **einstimmig** die Befreiung von der Ausnahme von der Baugrenze zuzulassen.
2. Der Technische- und Umweltausschuss beschließt **einstimmig** die Befreiung von der Überschreitung der westlichen Baugrenze mit dem Treppenraumbereich.
3. Der Technische- und Umweltausschuss beschließt **einstimmig** die Befreiung von der Überschreitung der westlichen Baugrenze mit einem Carport.

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	<b>23. September 2014</b>	Seite 78
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz, StR Allion, StR'in Müller, StR'in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>	
		<b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b>	

4. Der Technische- und Umweltausschuss beschließt **einstimmig** die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans, ein nicht störendes Gewerbe zuzulassen.

**c) Nachtragsbaugesuch von der Errichtung einer Gerätehütte, Vogelsangstr. 46, Flst. Nr. 991, Neuenbürg.**

Der Bauherr hat bereits die beantragte Baumaßnahme ausgeführt.

Bei einem Vor-Ort-Termin am 26.05.2014 wurde festgestellt, dass die von ihm errichtete Gartenhütte ein Gesamtvolumen von 43,27 m<sup>3</sup> aufweist.

Die bauliche Anlage ist ab einer Größe von 40 m<sup>3</sup> nicht mehr verfahrensfrei.

Anzumerken ist, dass der Bauherr vorab die Planung mit dem Bauamt abgesprochen hatte und zunächst die Verfahrensfreiheit aufgrund der vorgelegten Pläne bestätigt werden konnte. Aufgrund eines Fehlers des ausführenden Betriebes, ist das Volumen aber > 40m<sup>3</sup> und das Vorhaben somit genehmigungspflichtig.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Einwendungen der Nachbarn ergaben Bedenken bezüglich der Entwässerung der Gartenhütte, sowie der Hangsicherung an der entstandenen Anböschung.

Um den nachbarrechtlichen Belangen genüge zu leisten, werden entsprechende Auflagen mit der Baugenehmigung erteilt.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten.

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich, wie die Einwände der Nachbarn hinsichtlich der Entwässerung zu werten sind.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass es sich hierbei um nachbarschützende Rechte handelt und die Gerätehütte die Nachbarn nicht beeinträchtigen darf. Aus diesem Grund muss der Bauherr für die entsprechende Entwässerung sorgen.

Es ergeht der

**einstimmige Beschluss:**

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	<b>23. September 2014</b>	Seite 79
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz, StR Allion, StR'in Müller, StR'in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>	
		<b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b>	

Der Technische- und Umweltausschuss nimmt von dem Bauvorhaben Kenntnis.

**d) Abbruch und Neubau Unterstand und Futterlager für Gallowayrinder, Flst. Nr. 651 und Errichtung Elektrozaun, Flst. Nr. 650, 651, 653, 653/1, Rotenbach**

Herr Bürgermeister Martin weist nochmals darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt wurde, da die Jagdpächter bei diesem Bauvorhaben nochmals um Klärung gebeten haben.

Herr Stadtrat Schaubel hält die Absetzung dieses Tagesordnungspunkts für nicht begreiflich. Er ist der Ansicht, dass doch sämtliches Material vorhanden ist, um über diesen Punkt zu beschließen. Er erklärt, dass der Technische- und Umweltausschuss doch schon so lange an diesem Bauvorhaben herummacht und wenn dieses jetzt genehmigungsfähig ist, er keinen Grund darin sieht, diesen Punkt zu verschieben.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass sich zwar der Forst geäußert hat, er allerdings nicht in Kenntnis darüber ist, ob der Forst sich dabei auch mit den Jagdpächtern abgesprochen hat. Da jedoch die Jagdpächter für diesen Bereich entsprechend zuständig sind, wäre eine gewisse Absprache zu diesem Punkt im Vorfeld doch sehr sinnvoll. Somit hält er diese nochmalige 4-wöchige Frist (gemäß § 54 Abs. 3, 6 LBO möglich) für sehr sinnvoll und bittet darum doch um Verständnis, dass dieser Punkt in der heutigen Sitzung nicht behandelt wird.

**e) Neubau einer Doppelhaushälfte, Zwerchweg 62, Flst. Nr. 1395, Gemarkung Arnbach**

Die Bauherren planen den Neubau einer Doppelhaushälfte im Zwerchweg 62 in Arnbach im Kenntnissgabeverfahren.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwerchweg“. Den Festsetzungen des Bebauungsplans wird entsprochen. Baurechtliche Einwände bestehen nicht. Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten.

Ohne Diskussion nimmt der Technische- und Umweltausschuss von diesem Bauvorhaben **Kenntnis**.

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	<b>23. September 2014</b>	Seite 80
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz, StR Allion, StR'in Müller, StR'in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>	
		<b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b>	

**f) Bauvoranfrage auf Anbau eines Balkons an das best. Wohnhaus, Lutherstr.24, Flst. Nr. 263, Gem. Arnbach**

Der Bauherr möchte mit der Bauvoranfrage klären, ob die Möglichkeit zum Anbau eines Balkons an der nordöstlichen Seite des bestehenden Gebäudes Lutherstraße 24 besteht.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Bauvoranfrage zuzustimmen.

Ohne Diskussion ergeht der

**einstimmige Beschluss:**

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt der Bauvoranfrage zu.

**g) Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Hauptstraße 24/1, Flst. Nr. 1/1 und 171/5, Gem. Dennach**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im hinteren Grundstücksbereich. Das Gebäude liegt teilweise auf dem Flurstück 1/1, welches (teilweise) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortsdurchfahrt“ vom 07.09.1960 liegt und teilweise auf dem Flurstück 171/5 welches sich schon im Außenbereich und im Bereich des Aufgestellten Bebauungsplans „ Untere Hausäcker“ befindet.

Für den Bebauungsplan „Untere Hausäcker“, der 2002 vom Gemeinderat Aufgestellt wurde, besteht keine gültige Veränderungssperre gem. §14 BauGB, somit kann der Bebauungsplan nicht für die Planung und Genehmigung als Maßgeblich gewertet werden.

Bei vergleichbaren Bauvorhaben (FlstNr.: 3/2 Hauptstraße 30 und FlstNr.: 171/6 Hauptstraße 22/1) wurde der Bebauungsplanentwurf „Untere Hausäcker“ nicht berücksichtigt. Die Lage der Bebauung in 2. Reihe ist hier nach Beschaffenheit der

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	<b>23. September 2014</b>	Seite 81
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz, StR Allion, StR'in Müller, StR'in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>	
		<b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b>	

Grenzverläufe eigentlich als „3. Reihe“ zu bezeichnen, was wiederum nur teilweise für das aktuelle Bauvorhaben zutrifft.

Einwendungen von Anwohnern haben das Thema „3. Reihe“ als ablehnenden Grund thematisiert. So auch der Ortschaftsrat Dennach, der dem Bauvorhaben nicht zugestimmt hat (Öffentliche Beratung am 21.07.2014).

Begründung des Ortschaftsrates war weiterhin, dass das Bauvorhaben dem Bebauungsplanentwurf „Untere Hausäcker“ entgegensteht.

Um eine endgültige und eindeutige Rechtslage für das beantragte Baugesuch zu schaffen, schlägt die Stadtverwaltung nach Absprache mit dem planenden Architekten vor, dass der Gemeinderat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Form einer Bebauungsplanänderung „Ortsdurchfahrt“ im vereinfachten Verfahren (gem. § 13 BauGB) beschließt und die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrages (gem. § 11 BauGB) beauftragt. Wie bereits bei vergangenen Bauleitplanungen wird von der Stadt Neuenbürg im Zuge der Bodenordnung ein Ausgleich für den Wertzuwachs gefordert. Dies ist im städtebaulichen Vertrag, welcher vorab mit den Vertragspartnern abgeschlossen wird verankert.

Die Stadtverwaltung empfiehlt das Baugesuch abzulehnen und sich positiv für die Aufstellung einer Bebauungsplanänderung auszusprechen um das entsprechende bauleitplanerische Verfahren durchführen zu können.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass sich bei diesem Baugesuch der Ortschaftsrat Dennach negativ geäußert hat, da es sich hier um eine Bebauung in der dritten Reihe handelt und dem aufgestellten Bebauungsplan „Untere Hausäcker“ entgegensteht.

Herr Stadtrat Klarmann ist der Ansicht, bei diesem Baugesuch erst die Rechtssicherheit zu schaffen und dann nochmals über dieses im Technischen- und Umweltausschuss zu beraten.

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich, ob sich der Bauherr darauf berufen kann, dass schon ein ähnliches Einfamilienwohnhaus genehmigt wurde.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass sich der Bauherr darauf nicht berufen kann.

Herr Bürgermeister Martin stellt daraufhin die Frage, ob seitens des Technischen- und Umweltausschusses diesem Baugesuch zugestimmt wird.

<p>Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>23. September 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. HAL Hiller</b>  <b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder</b> <b>StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>  <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing.</b> <b>Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz,</b> <b>StR Allion, StR`in Müller, StR`in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>  <b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b></p>	<p><b>Seite 82</b></p>
--	--	---	------------------------

Hierauf ergeht bei einer Enthaltung (Frau Stadträtin Winter) der

**einstimmige Beschluss:**

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt diesem Baugesuch nicht zu.

Daraufhin ergeht bei 2 Enthaltungen (Frau Stadträtin Winter, Herr Stadtrat Brunner) der

**mehrheitliche Beschluss:**

Der Technische- und Umweltausschuss spricht sich für die Aufstellung einer entsprechenden Bebauungsplanänderung (auf Antrag des Bauherrn) und der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrags aus und empfiehlt dem Gemeinderat diese Maßnahmen für eine entsprechende Beschlussfassung.

<p>Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>23. September 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. HAL Hiller</b>  <b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder</b> <b>StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>  <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz, StR Allion, StR'in Müller, StR'in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>  Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</p>	<p>Seite 83</p>
--	--	--	-----------------

## § 4

### **Räumerlaufbahnsanierung auf der Kläranlage Neuenbürg - Festlegung der umzusetzenden Variante**

#### Drucksache Nr. 100/2014

Der Zustand der Räumerlaufbahnen am Sandfang und am Vorklärbecken auf der Kläranlage Neuenbürg erfordert eine Sanierung. Zur Bewertung der Bausubstanz wurde ein Betontechnologisches Gutachten erstellt.

Das Büro Weber-Ing., welches mit der Durchführung des Projektes beauftragt wurde, hat auf dieser Grundlage einen Sanierungsvorschlag für die Räumerlaufbahnen erstellt.

Es werden zwei Möglichkeiten vorgeschlagen:

1. Sanierung der Betonkrone (Dauerhaftigkeit 10 Jahre)
2. Sanierung der Betonkrone und Laufbahnabdeckung mit Begleitheizung (Dauerhaftigkeit 30 Jahre)

Eine Sanierung der Betonkronen wurde letztmalig im Zuge der Gesamt-Sanierung bzw. Modernisierung der Kläranlage Neuenbürg (2000-2004) durchgeführt.

Eine, wie im Bewertungsvorschlag vorgestellte, vergleichbare Abdeckung wurde seinerzeit auf der Kläranlage Engelsbrand verbaut. Diese ist über 30 Jahre alt und immer noch in einem ordentlichen Zustand.

Die Planungskosten sind bereits pauschaliert und müssen aus den Kosten ausgenommen werden.

Die Kosten belaufen sich bei beiden Varianten grundsätzlich über ca. 34.272,- Euro brutto.

Zur Variante 2 kommen noch die Abdeckung wie die Begleitheizungen und somit ergibt sein Gesamtaufwand von ca. 69.379,38 Euro brutto.

Der Unterschied zu den beiden Varianten ist jedoch, dass über eine Wirtschaftlichkeitsberechnung (von 30 Jahren) bei der Variante der Abdeckungen sich ein Mehrwert einstellt.

Gleiches gilt bereits schon über einen Berechnungszeitraum von knapp 15 Jahren.

Durch den TUA ist zu beschließen, welche der Varianten zur Ausführung kommen soll. Im Anschluss hieran wird dann die Ausschreibung erstellt und eine Vergabe kann im Frühjahr 2015 erfolgen.

<p>Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>23. September 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. HAL Hiller</b>  <b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder</b> <b>StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>  <b>StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing.</b> <b>Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz,</b> <b>StR Allion, StR`in Müller, StR`in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>  <b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b></p>	<p>Seite 84</p>
--	--	---	-----------------

Wegen der bevorstehenden Winterperiode wird eine Ausführung in diesem Jahr nicht mehr möglich und frühestens ab Frühling (ab entsprechenden Plus-Graden) durchgeführt werden können.

Der TUA wird zu gegebener Zeit hierüber beschließen müssen.

Gelder wurden bereits schon im HH 2013 über 90.000,- Euro eingestellt.

Frau Stadtkämmerin Häußermann weist darauf hin, dass im Falle der Umsetzung der größeren Variante seitens der Verwaltung eine entsprechende Förderung beantragt werden kann und auch wird.

Herr Stadtrat Kreis spricht sich daher dafür aus, die Sanierung der Betonkrone und Laufbahnabdeckung mit Begleitheizung und somit einer Dauerhaftigkeit von 30 Jahren vorzunehmen.

Es ergeht der

**einstimmige Beschluss:**

Der Technische- und Umweltausschuss entscheidet als umzusetzende Variante der notwendigen Räumerlaufbahnsanierung auf der Kläranlage Neuenbürg die Möglichkeit 2 mit einer Sanierung der Betonkrone und Laufbahnabdeckung mit Begleitheizung und somit einer Dauerhaftigkeit von 30 Jahren umzusetzen.

<p>Niederschrift über die  öffentliche  Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>23. September 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. HAL Hiller</b>  <b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder</b> <b>StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>  <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing.</b> <b>Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz,</b> <b>StR Allion, StR'in Müller, StR'in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>  Beginn: <b>17.00 Uhr</b> Ende: <b>18.35 Uhr</b></p>	<p>Seite 85</p>
---	--	--	-----------------

## § 5

### **Verschiedenes / Bekanntgaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

<p>Niederschrift über die  öffentliche  Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>23. September 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. HAL Hiller</b>  <b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder</b> <b>StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>  <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing.</b> <b>Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz,</b> <b>StR Allion, StR'in Müller, StR'in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>  <b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b></p>	<p>Seite 86</p>
---	--	---	-----------------

## § 6

### **Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 29.07.2014**

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 29.07.2014 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren Herr Stadtrat Schaubel und Herr Stadtrat Kreis vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

<p>Niederschrift über die  öffentliche  Verhandlung des  Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:  Normalzahl: Abwesend:  Außerdem anwesend:</p>	<p><b>23. September 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. HAL Hiller</b>  <b>10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder</b> <b>StR Faas (dafür StRätin Klett)</b>  <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing.</b> <b>Knobelspies, StR Dr. Buchgraber, StR Dr. Sönmez, StR Stotz,</b> <b>StR Allion, StR`in Müller, StR`in Ohaus (ab 17.55 Uhr)</b>  <b>Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr</b></p>	<p>Seite 87</p>
---	--	---	-----------------

## § 7

### Fragen der Ausschussmitglieder

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.